



Schwyz, 25. Mai 2021

Mehr Rechte für Bürgerinnen und Bürger: SP unterstützt Einspracheverfahren

Im Rahmen der 2. Etappe der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes bevorzugt die SP für das kommunale und kantonale Nutzungsplanungsverfahren das Einspracheverfahren. Damit werden die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt.

Die Nutzungsplanung lokalisiert, differenziert und dimensioniert die zulässige Nutzung des Bodens und des damit verbundenen Raumes jeder einzelnen Gemeinde. Sie ist ein wichtiger Prozess im Rahmen der Raumplanung. Gegen Nutzungsplanungsentscheide muss der Kanton eine Anfechtungsmöglichkeit vorsehen. Das vorgeschlagene, neue Einspracheverfahren ähnelt sehr stark dem bisherigen Einspracheverfahren, welches in der Bevölkerung und den Gemeinden bereits bekannt ist. Es hat sich etabliert und bietet für jeden einzelnen Bürger bzw. jede einzelne Bürgerin einen effektiven Rechtsschutz, wenn es um die Nutzungsplanung auf allen staatlichen Ebenen geht.

Die vom Regierungsrat ebenfalls vorgeschlagene, aber von ihm selbst abgelehnte «Einwendungsverfahren» wird auch seitens der SP entschieden abgelehnt. Luka Markić (Pfäffikon), Geschäftsleitungsmitglied der SP Kanton Schwyz: «Das Einwendungsverfahren schränkt den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger stark ein. Gegen den Nutzungsplanungsentwurf des Gemeinderates bestünde keine Rechtsmittelmöglichkeit mehr. Ein Rechtsschutzabbau kommt für die SP nicht in Frage.»

Verwaltungsgericht als erste Beschwerdeinstanz

Im Rahmen der verschiedenen Etappen zur RPG-Revision wird in mehreren Punkten auch das Rechtsmittelverfahren revidiert. Der Regierungsrat hat es selbst verpasst, sich im Rahmen dieser Revision eingehend mit dem Instanzenzug im Rechtsmittelverfahren zu beschäftigen. Ziel einer RPG-Revision im 21. Jahrhundert wäre es insbesondere gewesen, die Rechtssprechungstätigkeit des Regierungsrates grundsätzlich zu hinterfragen. Immer mehr kantonale Regierungen verzichten freiwillig auf ihre historische Rechtssprechungskompetenz. Die SP ist der Ansicht, dass namentlich in der Raumplanung der Instanzenzug über den Regierungsrat unsachgemäss ist. Raumplanungsrechtliche Entscheide und Beschlüsse sollen direkt beim Verwaltungsgericht angefochten werden können.

Gutachten «Mächler/Hensler» veröffentlichen

In diesem Zusammenhang kritisiert die SP die fehlende Bereitschaft des Regierungsrats, das Gutachten «Mächler/Hensler» in Bezug auf das Nutzungsplanungsverfahren zu veröffentlichen. «Die Veröffentlichung des Gutachtens wäre notwendig, damit sich alle Beteiligten im Vernehmlassungsverfahren ein umfassendes Bild über die Vorlage machen könnten», sagt SP-Präsidentin Karin Schwiter (Lachen). Die SP möchte den Regierungsrat daran erinnern, dass das Zurückhalten des Gutachtens im Übrigen auch gegen das Öffentlichkeitsprinzip verstösst. Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Gutachten sofort im Internet zugänglich zu machen.

Augenmerk auf Klima und Nachhaltigkeit

Die SP bedauert ausserdem, dass auch in der 2. Etappe der Revision des Planungs- und Baugesetzes keine massgeblichen Bestimmungen aufgenommen wurden, die das PBG klimafreundlicher machen und auf einen nachhaltigeren Umgang mit Ressourcen und eine nachhaltigere Mobilität ausrichten würden. Kantonsrätin Elsbeth Marty Anderegg (Altendorf) dazu: «Mit den zu erwartenden Vorgaben im kantonalen Energiegesetz und im eidgenössischen CO₂-Gesetz ist es höchste Zeit, diese Themen auch im Kanton Schwyz an die Hand zu nehmen. Deshalb erwarten wir, dass sämtliche dazu möglichen Anpassungen in die 3. Etappe der Revision des Planungs- und Baugesetzes aufgenommen werden.»

SP Kanton Schwyz